



## Amtliche Mitteilungen



*Weihnachten beginnt in uns selbst:*

*Wenn wir uns darauf besinnen, was uns wirklich wichtig  
ist, und wenn wir die Stille, den Frieden und die  
wohltuende Langsamkeit dieser Jahreszeit für uns neu  
entdecken.*

*Machen wir uns gemeinsam auf den Weg dorthin.*

*Blicken wir optimistisch in das neue Jahr und meistern  
wir die Herausforderungen und Ziele gemeinsam.*

*Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und  
für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.*

Ihre Astrid Münster  
Bürgermeisterin

Ihre Ortsvorsteher

Gerhard Griehl      Cornelia Beer      Hans-Jürgen Küster  
Schnaditz              Wellaune              Tiefensee

### Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2019 (Notbekanntmachung)

Der Verwaltungsausschuss tagt am 17. Januar 2019 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén. Die Tagesordnung hängt ab 10. Januar in der Zentrale zur Einsicht aus. Da der Dübener Wochenspiegel mit Amtsblatt erst am 23. Januar erscheint, ist die Veröffentlichung im Amtsblatt vorher nicht möglich.

### Beschlussübersicht

*Der Verwaltungsausschuss hat am 4. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:*

#### **Beschluss-Nr. 33/18**

Ablehnung – Verkauf der Flurstücke 12/97 und 12/99 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübén mit einer Größe von insgesamt 1.266 m<sup>2</sup> (Grundstück Walther-Rathenau-Straße 20A).

#### **Beschluss-Nr. 34/18**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Um- und Anbau bestehender Bungalow“, Bergstraße 17, Flur 2, Flurstück 13/63 in Bad Dübén zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 35/18**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Um- und Sanierung einer Doppelhaushälfte mit Anbau“, Kleiststraße 11, Flur 5, Flurstück 51 in Bad Dübén zu erteilen.

*Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 13. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:*

#### **Beschluss-Nr. 6-58-430**

Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 2. Bauabschnitt“ in der Ortslage Hammermühle in Bad Dübén

#### **Beschluss-Nr. 6-58-431**

Vergabe der Bauleistung „Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 2. Bauabschnitt“ in der Ortslage Hammermühle in Bad Dübén an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH oder Aufhebung

#### **Beschluss-Nr. 6-58-432**

Vergabe von Los 1 – Maurer-, Beton-, Abdichtungs- und Putzarbeiten – im Rahmen von Baumaßnahmen am Amtshaus der Burg Bad Dübén an die Firma Pollok Bau aus Delitzsch

#### **Beschluss-Nr. 6-58-433**

Vergabe von Los 1 – Tiefbauarbeiten und ingenieurgeologische Ertüchtigung – im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden am Böschungsabschnitt des Burghanges“ an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH aus Eilenburg

#### **Beschluss-Nr. 6-58-434**

Vergabe von Los 22 – Holzhütten in Fass und POD-Form – im Rahmen der Baumaßnahme „NaturSportBad Dübener Heide in Bad Dübén“ an die Firma Zimmerei Mike Himmer aus Torgau

#### **Beschluss-Nr. 6-58-435**

Das gemeindliche Einvernehmen für den Vorantrag einer Garage für Wohnmobil und Pkw (Mittelgarage), Lindenallee 31, Flur 6, Flurstück 38/2 in Schnaditz wird nicht erteilt.

#### **Beschluss-Nr. 6-58-436**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ in der Fassung vom 23. November 2018 samt Begründung und Umweltbericht mit Grünordnungsplan und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die

Planung berührt werden kann, einzuholen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

#### Beschluss-Nr. 6-58-437

Beschluss über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (Abwägung) zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Obere Steinäcker (Wellaune/Waldsiedlung)“. Die während der Auslegung, gemäß Beschluss vom 14. Dezember 2017, zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Obere Steinäcker (Wellaune/Waldsiedlung)“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von den Stadträten geprüft. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Anregungen erhoben haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

#### Beschluss-Nr. 6-58-438

Satzung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Obere Steinäcker“ (Wellaune/Waldsiedlung)

#### Beschluss-Nr. 6-58-439

Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Ausbau Mühlfläucher Straße

#### Beschluss-Nr. 6-58-440

Beschluss zur Verlängerung der Vertragslaufzeit des Dienstleistungsvertrages für den Winterdienst im Stadtgebiet mit Ortsteile um weitere zwei Jahre mit der Firma Garten- und Landschaftsbau D. Noack aus Bad Dübener

#### Beschluss-Nr. 6-58-441

Beschluss zur Verlängerung der Vertragslaufzeit des Dienstleistungsvertrages für den Winterdienst im Stadtgebiet mit Ortsteile um weitere zwei Jahre mit der Firma Lohnunternehmen Schreiber GmbH aus Zschepplin OT Glaucha

#### Beschluss-Nr. 6-58-442

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Ausbau Dachgeschoss zur Wohnung Eilenburger Straße 12A, Flur 15, Flurstück 40/5 in Bad Dübener

#### Beschluss-Nr. 6-58-443

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Wittenberger Straße 34 und 34A, Flur 4, Flurstück 10/82 in Bad Dübener

#### Beschluss-Nr. 6-58-444

Annahmen von Spenden und Schenkungen für die Stadt Bad Dübener

#### Beschluss-Nr. 6-58-445

Verwendung der Mittel aus dem Pauschalen Gesetz

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübener samt Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23. November 2018,

gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 6-58-436).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 30. Juni 2011 durch den Stadtrat der Stadt Bad Dübener eingeleitet (Beschluss-Nr. 5-20-910). Das Verfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am 18. Oktober 2012 geführt. Vor Rechtskraft sollte der Erschließungsvertrag für die Wohnbaufläche mit den damaligen Investoren noch abgeschlossen werden, was aber nicht zustande kam. Der Bebauungsplan wurde nicht rechtswirksam. Für die Wohnbaufläche wurden neue Investoren gefunden, welche das Bebauungsplanverfahren und die Erschließungsmaßnahmen zu Ende führen wollen. Da sich zwischenzeitlich noch kleine Änderungen ergeben haben, wurde der Plan entsprechend fortgeschrieben. Der Geltungsbereich wurde im nordöstlichen Bereich an erfolgte Grundstücksteilungen angepasst. Des Weiteren wurde der aktuelle Katasterbestand übernommen. Die Grenze zwischen Misch- und allgemeines Wohngebiet wurde leicht korrigiert und das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 2 ist entfallen. Das Baufeld im Flurstück 2/39 wurde um 90° gedreht, da die Ruine der ehemaligen Ambulanz zwischenzeitlich abgebrochen wurde und die neue Bebauung ein gedrehtes Baufeld erfordert. Von der Planung betroffen sind in der Gemarkung Bad Dübener das Flurstück 11/4 (Teilfläche) der Flur 2, die Flurstücke 1/1 (Teilfläche), 2/10, 2/11, 2/12, 2/14, 2/39, 2/40, 2/42, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 2/49, 2/50, 2/51, 2/53 und 2/53 (Teilfläche) der Flur 3 und die Flurstücke 686/38 (Teilfläche), 45/52, 45/53, 45/76, 45/78, 45/84, 45/82 (Teilfläche) 45/90, 45/91, 45/94, 45/95, 45/96, 45/97, 45/98 und 45/99 der Flur 4.

Der Bebauungsplan wird aufgrund der vorhandenen Randbedingungen als normales Verfahren nach Baugesetzbuch mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils mit Stand 23. November 2018, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Stand 23. August 2011, und zum „ersten“ Entwurf, Stand 3. Mai 2012, liegen in der Zeit **vom 3. Januar bis einschließlich 4. Februar 2019** für die Öffentlichkeit im Bau- und Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 (1.OG), 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus und es kann sich vom 3. Januar bis einschließlich 8. Februar 2019 zur Planung geäußert werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf folgenden Websites abrufbar:

zentrale Internetportal des Landes unter  
<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Internetportal der Stadt Bad Dübener unter  
<https://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/>  
Für Rückfragen steht das beauftragte Büro IBS, Ingenieurgesellschaft

#### Impressum

##### Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

für Bau- und Sachverständigenwesen mbH, Tel.: 034241/526813, Fax: 034241/526814, E-Mail: info@ibs-eilenburg.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift während der o.g. Dienstzeiten vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen, die im Rahmen der Offenlegung mit ausgelegt werden, gehören:

- der Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 23. November 2018
- die Stellungnahmen des Landratsamtes Nordsachsen vom 27.0. September 2011 zum Vorentwurf und vom 10. Juli 2012 zum Entwurf
- die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 19. Juli 2012
- Waldumwandlungserklärung vom 20. August 2012
- die Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen vom 30. September 2011 zum Vorentwurf und vom 19. Juni 2012 zum Entwurf
- die Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen vom 29. September 2001 zum Vorentwurf und vom 18. Juli 2012 zum Entwurf
- die Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 23. September 2011 und vom 13. Juli 2012 zum Entwurf

Es sind folgende umweltbezogenen Informationen auf Grundlage des Umweltberichtes und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen verfügbar:

#### **Mensch, Kultur und Sachgüter**

Umweltbezogene Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und im Bereich der Stadt Bad Dübren sind nicht zu besorgen. Das Wohngebiet wird auf der Fläche des ehemaligen Waldkrankenhauses ausgewiesen. Durch das Projekt werden die ruinösen Gebäude des ehemaligen Waldkrankenhauses zum Teil abgerissen. Weitere bestehende Bausubstanz wird durch die Ausweisung nicht beeinträchtigt. Der Geltungsbereich ist kein archäologisches Relevanzgebiet. Archäologische Fundstätten sind nicht bekannt, jedoch sind archäologische Funde nicht auszuschließen. Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Denkmalschutz) vom 27. September 2011 zum Vorentwurf / Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Denkmalschutz) vom 10. Juli 2012 zum Entwurf

#### **Immissionsschutz**

Die Flächen sind einander so zuzuordnen, dass Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete vermieden werden. Das betrifft insbesondere die Festsetzung des Mischgebietes. Im Zuge des Planverfahrens wird empfohlen, Immissionsrichtwerte nach TA Lärm festzulegen. Weitergehende Beeinträchtigung durch Lärm, Licht oder Gerüche gegenüber dem Bestand sind nicht zu besorgen. Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Immissionsschutz) vom 27. September 2011 zum Vorentwurf / Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Immissionsschutz) vom 10. Juli 2012 zum Entwurf

In der Neufassung des Entwurfes zum B-Plan wurde begründet, warum aufgrund der bestehenden und geplanten Nutzung sowie aufgrund der Lage der geplanten Baugebiete (MI und WA) keine weitergehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten sind. Auf eine Immissionsprognose wurde daher verzichtet.

#### **Bodenschutz**

Die Flächen des Geltungsbereiches sind nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster verzeichnet. Aufgrund der rückgebauten Anlagen des ehemaligen Waldkrankenhauses können kleinräumige Schadstoffbelastungen und Reste baulicher Anlagen im Boden nicht ausgeschlossen werden. Anfallende Aushubmaterialien sind zu separieren, zu deklarieren und zu verwerten. Wenn keine Verwertung möglich ist, sind die Materialien entsprechend der Deklarationsanalyse zu beseitigen. Im Zuge der Abrissarbeiten ist eine Abriss- und Verwertungskonzeption zu erstellen. Aufgrund des weitgehenden

gleichartigen Ausgleichs der durch die Flächenausweisung geplanten Neuversiegelung durch Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen wurde der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung weitgehend minimiert und auf 1.208 m<sup>2</sup> reduziert. Der verbleibende Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung wird gleichwertig durch andere Maßnahmen ausgeglichen. Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Abfall/Altlasten/Bodenschutz) vom 27. September 2011 zum Vorentwurf / Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Abfall/Altlasten/Bodenschutz) vom 10. Juli 2012 zum Entwurf

#### **Grund- und Oberflächenwasser**

Anfallendes Abwasser ist aufgrund der abwassertechnischen Erschließung des Gebietes an die Abwasserleitungen des ZAWDH anzuschließen. Niederschlagswasser ist, soweit die Bodenverhältnisse das zulassen (Versickerungsfähigkeit, Schadstoffmobilisierung) zu versickern und ansonsten gedrosselt abzuleiten. Ein Drosselwert für die Ableitung von Niederschlagswasser von der Baufläche wurde nicht vorgegeben.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Wasserrecht) vom 27. September 2011 zum Vorentwurf / Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Wasserrecht) vom 10. Juli 2012 zum Entwurf

#### **Pflanzen, Tiere, Naturschutz**

Gegenüber dem Bestand ist der Verlust von Lebensräumen, besonders für Gehölz bewohnende Brutvögel und für Reptilien zu besorgen. Der Verlust von Lebensraumfunktionen durch Gehölzbeseitigung und Überbauung von sonstigen Grünflächen wird durch Aufwertung von Lebensraumfunktionen für die Artengruppen Reptilien und Brutvögel in den nicht überbaubaren Teilen des Geltungsbereiches und auf zugeordneten Flächen außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen. Artenschutzrechtliche Konflikte durch mögliche Tötung von Individuen verschiedener Tierartengruppen und dem Verlust von Nist- und Lebensstätten sind durch Nachkontrollen sowie Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Naturschutz) vom 27. September 2011 zum Vorentwurf / Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Naturschutz) vom 10. Juli 2012 zum Entwurf

#### **Klima / Klimaschutz**

Weitergehende Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu besorgen

#### **Schutzgebiete**

Durch das Vorhaben werden keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 26 Bundesnaturschutzgesetz berührt. Das Gebiet liegt im Naturpark Dübener Heide. Das Vorhaben läuft der Naturparkverordnung vom 1. Dezember 2000 nicht zuwider.

#### **Wald und Waldersatz**

Gegenüber dem Bestand ist der Verlust von Waldflächen durch die Ausweisung des Wohngebietes auf den Flächen des ehemaligen Waldkrankenhauses zu besorgen. Der Verlust von Waldflächen wird durch den Rückbau von Gebäuden und versiegelten Freiflächen sowie durch die Entwicklung von Waldflächen auf den östlich angrenzenden Flächen des ehemaligen Waldkrankenhauses ausgeglichen. Die erforderlichen Abstandsflächen zwischen den festgesetzten Baufenstern und der festgesetzten Waldfläche wird durch eine Grünfläche ohne Gehölzbewuchs sichergestellt. Diese Grünfläche ohne Gehölzbewuchs dient gleichzeitig als Habitatstruktur für Reptilien innerhalb der künftig weitgehend geschlossenen Waldfläche auf den Gebiet des ehemaligen Waldkrankenhauses.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, Untere Forstbehörde

- Forderung nach Abstandsflächen der Bauflächen zu Waldflächen,
- Forderung nach Ausgleich des durch die Bau- und Abstandsflächen beseitigten Waldes

Beachtung der Abstandsflächen im Planentwurf durch Darstellung der Baufenster und durch die Maßnahme A5.

Beachtung des notwendigen Waldersatzes durch Entwicklung von Wald auf



Flächen zum Rückbau von Gebäuden und auf Freiflächen, welche derzeit keinen Gehölzbestand aufweisen.

(Anlage: Planzeichnung, Auszug, nicht maßstäblich)

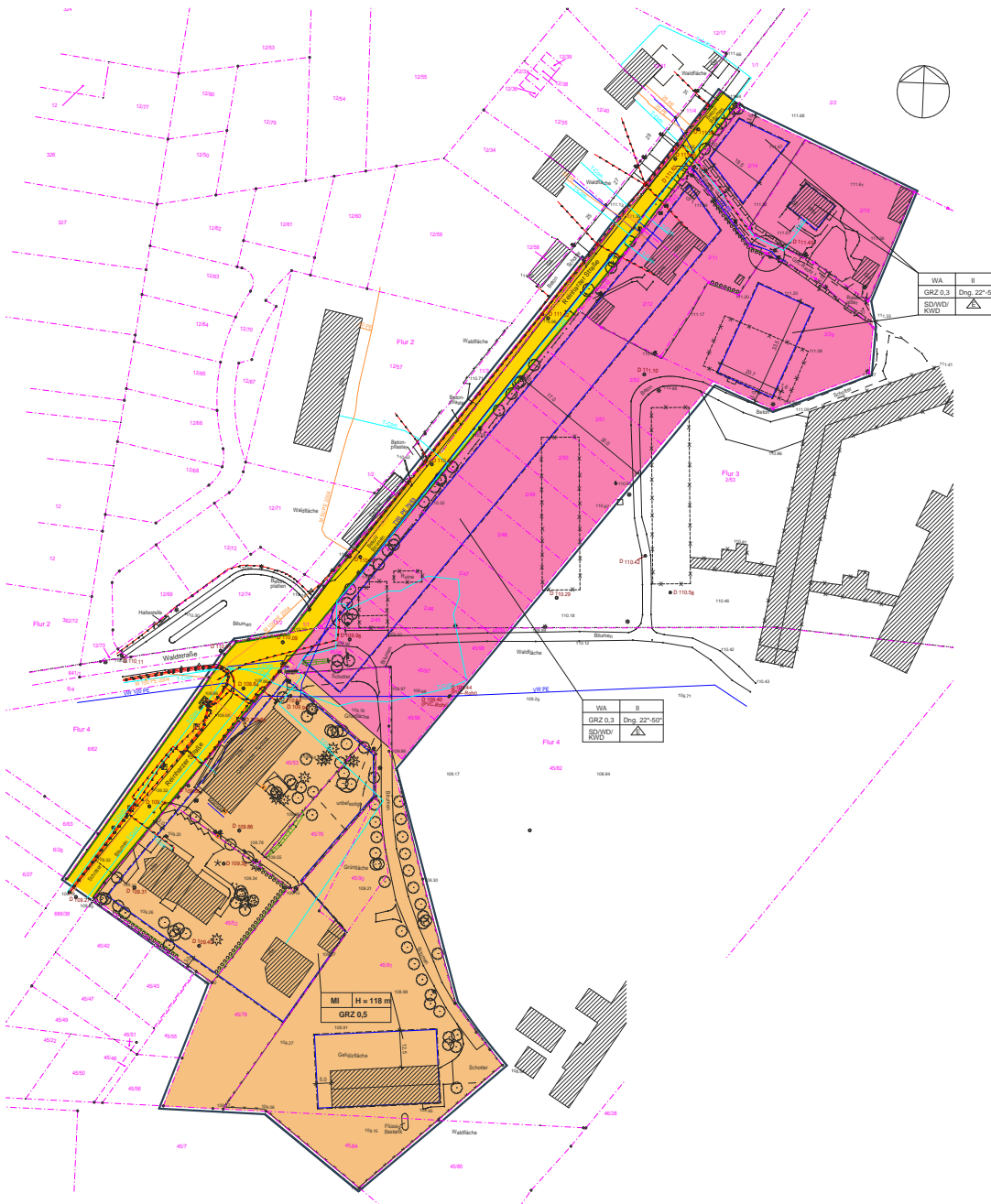
Bad Dübener Heide, den 14. Dezember 2018

*Astrid Münster*  
Bürgermeisterin

## Neujahrsempfang der Stadt Bad Dübener Heide

Der Neujahrsempfang der Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener Heide findet am Dienstag, d. 8. Januar 2019 um 19 Uhr im Heide Spa statt. Wir würden uns freuen, nicht nur geladene Gäste, sondern auch interessierte Bürger zum Neujahrsempfang begrüßen zu können. Diese können sich eine Einladungskarte zum Empfang im Rathaus, Büro der Bürgermeisterin bis zum 27. Dezember 2018 zu den Öffnungszeiten abholen. Der Einlass ohne Einladungskarte ist leider nicht möglich. Der Neujahrsempfang soll unter anderem Gelegenheit geben, das Jahr 2018 Revue passieren zu lassen und vorausblicken auf das, was wir uns 2019 vorgenommen haben.

*Astrid Münster*  
Bürgermeisterin



## Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in der Schmiedeberger Straße ist ab den 20. Dezember 2018 geschlossen. Ab dem 10. Januar 2019 ist die Kleiderkammer zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie geöffnet.



## Mitteilung vom Zweckverband, Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Im Zeitraum vom **24. bis zum 31. Dezember 2018** ist die Geschäftsstelle des ZAWDH, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener Heide geschlossen. Für Havariefälle steht Ihnen der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer: **034243/336-20** zur Verfügung.

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

*gez. Astrid Münster*  
Verbandsvorsitzende

## Stricken für die Kleinsten im Landkreis Nordsachsen „Das größte Wunder hat die kleinsten Füße.“

Helfen Sie mit, die kleinen Füße unserer Babys im Landkreis Nordsachsen warm zu halten und den frischgebackenen Eltern ein individuelles Geschenk zur Geburt ihres Kindes zu überreichen. Stricken auch Sie oder spenden Sie Wolle für Babysöckchen!

Als Fachstelle Familiennetzwerk des Jugendamtes Nordsachsen besuchen wir seit nunmehr fast zehn Jahren Familien mit neugeborenen Kindern, heißen diese herzlich willkommen und beglückwünschen die Eltern zur Geburt ihres Kindes. Zum Besuch bringen wir der Familie neben vielen nützlichen Informationen für die Zeit nach der Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes sogar ein Willkommensgeschenk für den neuen Landkreisbürger mit. Seit 2018 verschenken wir auf diesem Wege auch selbstgestrickte Babysöckchen. Die Söckchen werden von ehrenamtlich engagierten Strickerinnen liebevoll angefertigt und sollen vor allem für das Wohlbefinden der



Kleinen Bürgerinnen und Bürger sorgen und dem Willkommensgeschenk eine ganz persönliche Note verleihen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege vielmals bei den fleißigen Strickerinnen für die wunder-schönen und individuellen Söckchen, die wir bereits an die Familien verteilen konnten. Bei jährlich rund 1.600 Geburten im Landkreis Nordsachsen bedeutet dies allerdings, dass noch mehr helfende Hände und auch Wolle für das Stricken der Babysöckchen benötigt werden. Helfen Sie mit! Wir freuen uns über Ihre Unterstützung beim Stricken oder über Wolle zum Anfertigen der Babysöckchen.

Mit dem Wunsch und in der Hoffnung, dass Sie den Familien eine Freude bereiten möchten, können Sie bei den folgenden Einrichtungen die selbstgestrickten Babysöckchen oder Wolle zum Stricken abgeben:

#### Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)

Straße der Jugend 1, 04886 Arzberg; Fr. Richter

#### MITTENDRIN

Soziokulturelles Zentrum, Kosebruchweg 14, 04509 Delitzsch, Fr. Kühnel

#### Familienzentrum „Family“

Mauergasse 19a, 04509 Delitzsch, Fr. Mittmann (Bürosprechzeiten: Di-Do 9-16 Uhr)



#### Bürgerbüros des Landratsamtes (zu den Sprechzeiten)

Standort Torgau, Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Standort Delitzsch, Richard-Wagner-Str.7a, 04509 Delitzsch

Standort Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 5, 04839 Eilenburg

Standort Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Bei Fragen können Sie sich gern an die Fachstelle Familiennetzwerk wenden:

Melanie Große

Telefon: 03421/7586523

E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

*Mit vorausgehendem herzlichem Dankeschön,  
Ihre Fachstelle Familiennetzwerk*



<b>01.01.</b> 10.00 15.00	<b>Katerfrühstück</b> , Obermühle <b>Bad Dübener Neujahrslauf</b> , TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener, <a href="http://www.tv90-bad-dueben.de">www.tv90-bad-dueben.de</a> , Start: Kurhaus	<b>19.01.</b> 09.30 14.00	<b>Tag der offenen Tür</b> , Evangelisches Schulzentrum <b>Volleyball-Bezirksklasse (Damen)</b> : SV Bad Dübener – SV Stahl Brandis, Sporthalle Oberschule
<b>06.01.</b> 09.00	<b>Stadtführung</b> , Treff: Haupteingang Reha-Zentrum	<b>20.01.</b> 09.00	<b>Stadtführung</b> , Haupteingang Reha-Zentrum
<b>08.01.</b> 19.00	<b>Lichtbildervortrag</b> „Bad Dübener – lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha-Zentrum	10.00 – 12.00 <b>22.01.</b> 19.00	<b>Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten</b> , Gaststätte „Hammermühle“ <b>Lichtbildervortrag</b> „Ball“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
<b>11.01.</b> 19.00	<b>Ausstellungseröffnung</b> „Kunst wischt den Staub des Alltags aus der Seele“ Landhausmaler um Andrea Helfer-Thiemecke, Ausstellung bis 28.02., NaturparkHaus	<b>24.01.</b> 19.00	<b>„an Worten SATT – kabarettistischer EINTOPF“</b> , Stefan Linke, sprachliche Kuriositäten des Alltags von einst und jetzt mit eigener Spitzfindigkeit, Wortwitz und Wortakrobatik, im Vortragsraum Reha-Zentrum
<b>12.01.</b> ab 16.00	<b>Winterfeuer</b> der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener, Gegrilltes sowie warme und kalte alkoholische und alkoholfreie Getränke (Glühwein, Bier, Kinderpunsch etc.), Schwarzer Berg (Paul-Kaiser-Straße, OT Hammermühle)	<b>26.01.</b> 15.00	<b>Volleyball-Sachsenliga</b> : SV Bad Dübener – SV Chemnitz-Harthau & USV TU Dresden II, Sporthalle Bundespolizei
19.00	<b>Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik</b> mit Iris Lentjes, im Vortragsraum Reha-Zentrum	<b>27.01.</b> 15.30 – 18.00	<b>Die große Johann-Strauß-Gala</b> mit den Mitgliedern des Gala-Sinfonie-Orchester Prag, international bekannten Solisten, dem Johann-Strauß-Ballett und Moderator Rolf Hartge lassen diese Musikepoche wieder lebendig werden, Einlass: ab 15 Uhr, Preis: 19 € im HEIDE SPA und an weiteren Vorverkaufsstellen, HEIDE SPA Kursaal
19.00	<b>Dreikönigs-Epiphaniensingen</b> , Lena Ruddies (Eilenburg, Orgel), Kurrende, Katholische Kirche	<b>31.01.</b> 19.30	<b>Fermate – Innehalten zum Monatsende</b> , Orgelkonzert mit Norbert Britze, Eintritt frei, um eine Spende wird herzlich gebeten, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai
<b>13.01.</b> 09.00	<b>Wanderung</b> „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum		
<b>15.01.</b> 19.00	<b>Lichtbildervortrag</b> „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha-Zentrum		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!